

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wirtschaftsplan 2015**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 16,0 Mio. Euro festgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.016.000</u> ___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>9.603.581</u> ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 11 der Satzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen, der gemäß § 4 der Satzung durch den Rat festgestellt wird.

Die Betriebsleitung kann den Wirtschaftsplan 2015 erst jetzt zur Beschlussfassung vorlegen, da zunächst die notwendige Beratung des Wirtschaftsplans 2015 der KölnKongress GmbH, der aufgrund der engen organschaftlichen Verflechtung beider Betriebe Bestandteil des vorliegenden Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist, abgewartet werden musste. Die KölnKongress GmbH wird ihren Wirtschaftsplan in der Sitzung des Aufsichtsrates und der nachfolgenden Gesellschafterversammlung am 06.05.2015 behandeln. Sofern sich daraus Änderungen für den Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums ergeben, wird die Betriebsleitung hierüber in der Sitzung des Betriebsausschusses berichten.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplans 2015 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung einer besonderen Ermächtigung gemäß § 97 Abs. 3 i.V.m. § 86 GO NRW für die Aufnahme von Kassenkrediten sowie der für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen notwendigen Kredite.

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2015
2. Erfolgsplan 2015 mit Erläuterungen
3. Vermögensplan 2015 mit Erläuterungen

4. Stellenübersicht 2015
5. Wirtschaftsplan 2015 der KölnKongress GmbH
6. Erläuterung mittelfristige Planung
7. Mittelfristiger Erfolgsplan 2014-2018
8. Mittelfristiger Vermögensplan 2015-2018